

Richtlinie – „Alfred-Roßner-Medaille“ der Stadt Falkenstein

§ 1 Präambel

Alfred Roßner war und ist ohne Zweifel eine Ausnahmerecheinung in der Geschichte der Stadt Falkenstein und des gesamten Vogtlandes. Während der Zeit des Nationalsozialismus rettete er als eingesetzter Treuhänder in der enteigneten jüdischen Firma seines Freundes durch die Anstellung von jüdischen Arbeitskräften diese vor der Deportation in die Vernichtungslager.

Alfred Roßner ist in jener Zeit, der von den Deutschen verübten Okkupationen und Verbrechen bekanntlich einen anderen Weg gegangen. Er hat sich den Nazis entgegengestellt und vielen Menschen damit das Leben gerettet. Er hat Zivilcourage und Mut gezeigt, sich gegen Hass und Hetze gestellt.

Auf Initiative von durch ihn geretteten Juden ehrte die israelische Holocaust-Gedenkstätte „Yad Vashem“ Alfred Roßner, den stillen Helden aus dem Vogtland, 1995 posthum als „Gerechten unter den Völkern“.

Um das Leben und Wirken von Herrn Alfred Roßner zu würdigen und an die durch ihn vorgelebten Grundwerte gegen das Vergessen stetig zu erinnern, verleiht die Stadt Falkenstein die Alfred Roßner Medaille, um Vereine, Institutionen, Einzelpersonen und Initiativen auszuzeichnen. Diese Auszeichnung soll sich ausschließlich an die verschiedensten Akteure richten, die sich in Falkenstein und seinen Ortsteilen im Sinne von Alfred Roßner für eine demokratische und tolerante Zivilgesellschaft engagieren- gegen Hetze, Hass, Antisemitismus und Gewalt, für ein friedvolles und soziales Miteinander in unserer Stadt und die sich damit in besonderem Maße für ihre Mitmenschen einsetzen. Dies ist auf vielfältigste Weise möglich.

§ 2 Dotierung

Der Alfred-Roßner-Medaille ist mit einem Preisgeld von 300,00 € dotiert. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 3 Teilnahme (Nominierungsverfahren)

- 1.) Vorschlagberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine und Institutionen. Die Vorschläge sind bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres an den Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Vogtl. zu senden.
- 2.) Jeder der vorgeschlagenen Einzelpersonen, Initiativen, Vereine und Institutionen muss die Preiskriterien erfüllen.
- 3.) Die Vorschläge sind mit Nutzung des entsprechenden Formulars inklusive einer kurzen Begründung fristgerecht bei der Stadt Falkenstein/Vogtl. einzureichen.

§ 4 Jurytätigkeit / Prüfung der Bewerbungen

- 1.) Die Auswahl des Preisträgers erfolgt durch eine Jury, die vom Bürgermeister für die Dauer der Legislaturperiode berufen wird und sich auf 7 Mitglieder begrenzt. Scheidet ein Mitglied im Laufe dieser Zeit aus der Jury aus, ist ein neues Mitglied zu berufen.
- 2.) die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
 - Regina Blechschmidt
 - Martina Wohlgemuth
 - Katja Peterfi
 - Pfarrer Eckehard Graubner
 - Josef Brumbauer

- Susanne Kiwitter
- Rolf Schwanitz

3.) Die Jury ist bei Anwesenheit von mehr als 50 Prozent der Mitglieder beschlussfähig.

4.) Den Jurymitgliedern werden die Nominierungsunterlagen mindestens drei Wochen vor der Jurysitzung zur Verfügung gestellt.

5.) Kriterien für die Preisvergabe sind a) die Qualität des Projektes/ des gesellschaftlichen bzw. sozialen Engagements oder der bisherigen Arbeit der Nominierten und b) die Bedeutsamkeit des Engagements für Öffentlichkeit und Gesellschaft.

6.) Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidungen der Jury sollen bis zur Preisverleihung nicht veröffentlicht werden.

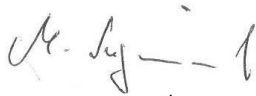
§ 5 Preisverleihung

Die feierliche Preisverleihung findet im Geburtsmonat von Alfred Roßner im Dezember zur letzten Stadtratssitzung des Jahres statt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Falkensteiner Anzeiger“ in Kraft.

Falkenstein, den 15.06.2021



M. Siegemund

Bürgermeister